

AUSSCHREIBUNG

Projekt DESSIN – Zeichnung in der Zentralschweiz

Anmeldung auf: www.kunsthalle-luzern.ch/dessin

Insgesamt sechzehn Zentralschweizer Institutionen für zeitgenössische Kunst haben sich zusammengetan, um gemeinsam eine Ausschreibung für das Medium ZEICHNUNG zu lancieren und im Herbst 2022 bis Frühjahr 2023 ein umfassendes Ausstellungsprojekt zu realisieren. Das ambitionierte Projekt soll die Sichtbarkeit von Zeichnung intensivieren und die Vielfältigkeit des Mediums in der reichen Kunstlandschaft der Zentralschweiz über die Grenzen dieser Region hinaus bekannt machen. Dafür ist die Teilnahme von Künstler*innen in den verschiedenen gearteten Ausstellungsinstitutionen eine sehr geeignete Form.

Eingabeschluss ist der DI 30. November 2021
--

Teilnehmende Institutionen

Kunsthalle Luzern
Hans-Erni-Museum
akku Kunstplattform, Emmenbrücke
Galerie Kriens
Galerie Vitrine, Luzern
Ahoi Space, Luzern
Die Redaktion, Luzern
Museum1, Adligenswil
B74 Kunstraum, Luzern
Kunstraum Hochdorf
KALI Gallery, Luzern
drawing room, Lädelistrasse 23, Luzern
Löwengalerie, Luzern
Museum Bruder Klaus, Sachseln
Art Willisau / Bürgersaal
Entlebucherhaus, Schüpfheim

Jurierung

Alle Ausstellungshäuser entsenden je eine Person an den zweitägigen Jury-Event. Die Künstler*innen und die auszustellenden Werke werden von den Kurator*innen der jeweiligen Institution ausgewählt. Anschliessend werden die ausgewählten Künstler*innen direkt von den Institutionen angeschrieben, bei welcher ihr Werk ausgestellt werden soll. Man kann sich nicht für einen bestimmten Ausstellungsort bewerben!

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Kunsthalle Luzern unter dessin@kunsthalleluzern.ch. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

1) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionelle und engagierte Künstler*innen, die ihren Wohnsitz oder ihr Atelier in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz und Zug haben, ihren Lebensmittelpunkt mindestens zehn Jahre oder den Schwerpunkt ihres künstlerischen Wirkens in einem dieser Kantone verortet hatten.

2) Richtlinien für die Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschliesslich elektronisch und muss folgende Dokumente umfassen:

- **vollständig ausgefülltes Anmeldeformular** auf www.kunsthalle-luzern.ch/dessin
- **Online eingereichtes Portfolio** (PDF, max. 10 MB) bezeichnet mit:
Name_Vorname

Inhalt Portfolio:

- CV/Biografie (max. 1 A4-Seite)
- Liste der bisherigen / geplanten Ausstellungen (max. 1 A4-Seite)
- Bebilderte Dokumentation von 1-3 für die «DESSIN» vorgeschlagenen Arbeiten mit jeweils einem kurzen Text und Angaben zu Werktitel, Entstehungsjahr, Technik, Massen (Höhe x Breite x Tiefe in cm) sowie allenfalls ein Werküberblick (max. sechs A4-Seiten)

Wichtige Hinweise:

- Die Bewerbung ist in einem einzigen PDF-Dokument (max. 10 MB) einzureichen.
- Das PDF muss mit Name_Vorname angeschrieben sein
- Das Dossier muss zwingend 1-3 konkrete Werkvorschläge enthalten. Die für die Ausstellung vorgeschlagenen Werke dürfen nicht älter als 5 Jahre sein und müssen für die gesamte Ausstellungszeit zur Verfügung stehen.

3) Eingabefrist

Reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ausschliesslich elektronisch unter www.kunsthalle-luzern.ch/dessin bis spätestens DI 30. November 2021 ein. Verspätete Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Sollte eine elektronische Bewerbung aus zwingenden Gründen nicht möglich sein, so nehmen Sie bitte mit dem Sekretariat Kunsthalle Luzern Kontakt auf: dessin@kunsthalleluzern.ch

4) Transport, Versicherung, technische Installationen

Im Falle einer Teilnahme an der Ausstellung sind die Kunstschaaffenden selbständig verantwortlich für den Transport ihrer Werke. Allfällige Kosten für Transport und Versicherung gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Die jeweiligen Ausstellungsorte

sind selbstständig für die Versicherung der Kunstwerke während der Dauer der Ausstellung verantwortlich.

Bei Videoarbeiten und technischen Installationen, die im weitesten Sinne dem Medium Zeichnung entsprechen, sind die Künstler*innen dafür verantwortlich, die notwendigen technischen Applikationen und Geräte zum einwandfreien Abspielen zu konfigurieren und zu beschaffen. Auch müssen sie entsprechende Arbeiten selber einrichten und eine Betriebsanleitung erstellen. Andere Vorgehensweisen sind mit den jeweiligen Kurator*innen der Institutionen zu vereinbaren.

5) Rückgabe

Die Rückgabe der Werke erfolgt unmittelbar nach der Ausstellung; in Absprache mit den jeweiligen Kurator*innen der Institutionen. Der Rücktransport ist Sache der Kunstschaffenden.

6) Verkaufsprovision

Die Verkaufsprovisionen sind individuell durch die verschiedenen Institutionen zu definieren und den Kunstschaffenden vorgängig zu kommunizieren. Die Abrechnung bei Werkverkäufen erfolgt ebenfalls über die Institutionen.

7) Entscheid der Jury

Die Entscheide der Jury sind unanfechtbar und werden nicht begründet. Es wird dazu keine Korrespondenz geführt. Die ausgewählten und abgelehnten Kunstschaffenden werden bis Ende Dezember 2021 informiert. Die Auswahl erfolgt aufgrund der eingereichten Werkdokumentation. Im Anschluss an die Jurierung entscheiden die Kurator*innen über die Zuweisung zu einem der sechzehn Ausstellungsräume.